
**Untersuchung der Avifauna
im Bereich des B-Planverfahrens „Krankenhaus“
in der Stadt Bückeburg (Landkreis Schaumburg)**

Auftraggeber:
IMMAC Sozialbau GmbH
Große Theaterstraße 31-35
20354 Hamburg



Hans-Scharoun-Weg 1
31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

November 2017

**Untersuchung der Avifauna im Bereich des B-Planverfahrens
„Krankenhaus“ in der Stadt Bückeburg (Landkreis Schaumburg)**

Auftraggeber:

IMMAC Sozialbau GmbH
Große Theaterstraße 31-35
20354 Hamburg

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Tobias Wagner

Abia GbR
Sternthalerstraße 29a
31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



Neustadt, 21. November 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Untersuchungsgebiet	4
2	Methoden.....	7
3	Ergebnisse.....	8
4	Naturschutzfachliche Bewertung.....	11
5	Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge	12
6	Zusammenfassung	13
7	Literatur	13

Im Text verwendete Abkürzungen

BArtSchV:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Richtlinie:	Richtlinie 92/43 EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992)
RL:	Rote Liste

1 Anlass und Untersuchungsgebiet

Das hier betrachtete Plangebiet (s. Abbildung 5) befindet sich in der Stadt Bückeberg und wird im zentralen Bereich vom Gebäudekomplex des Krankenhauses dominiert. Es ist ca. 2,5 ha groß und teilt sich auf zwei Bereiche auf. Der größere, nördliche Teil wird von den Straßen Herminenstraße im Süden, Ulmenallee im Osten, Fürst Ernst Straße im Norden und dem Bethelweg im Westen begrenzt. Er beherbergt das große, aus mehreren Teilen bestehende Krankenhausgebäude (s. Abbildung 1 und Abbildung 3) wie auch im nördlichen und östlichen Randbereich einige Siedlungshäuser bzw. alte Villengebäude mit umliegenden, kleinen Gärten (s. Abbildung 4). Auch befestigte Zufahrts-, Wirtschafts- und Parkflächen und Grünanlagen sind zwischen den Gebäuden vorhanden. Südlich der Herminenstraße befindet sich an einem Hang gelegen ein großes, mehrstöckiges Schwesternwohnheim und zwei villenartige Stadthäuser, die von Arztpraxen bzw. als Büros genutzt werden (s. Abbildung 2). Die Flächen zwischen den Gebäuden sind entweder als Rabatten gepflegt oder als Zufahrts- und Parkflächen befestigt. Südlich von diesem Bereich grenzt ein parkartiges Gelände mit großen Scherrasenflächen aber auch einem Bestand an großen Altbäumen an.



Abbildung 1: Zwei Fotos von der Herminenstraße aus gesehen auf das Hauptgebäude des Krankenhauses, rechts im rechten Foto mit einem älteren Gebäudetrakt.



Abbildung 2: Ein Foto von der Herminenstraße aus Richtung Süden, im Hintergrund ist das mehrstöckige Schwesternhaus zu sehen, rechts und links zwei alte villenartige Stadthäuser, die als Praxen und Büros genutzt werden. In der Mitte die Zufahrten mit Parkflächen.



Abbildung 3: Zwei Fotos der Krankenhausgebäude von Nordwesten aus gesehen. Links im linken Bild die Zufahrt für die Liefer- und Versorgungsfahrzeuge, rechts im rechten Bild die Abfahrt in ein im Kellergeschoß befindliches Parkhaus, darüber die Mensa, daneben und dahinter Teile der Hauptgebäude.



Abbildung 4: Ein Blick von der Ecke Ulmenallee / Fürst Ernst Straße, also von der nordöstlichen Ecke aus auf das UG. In diesem Bereich befinden sich zwei zur Zeit ungenutzte villenartige Stadthäuser.

Naturräumlich liegt das Gebiet in einem westlichen Ausläuferbereich der Börden, der im Verlauf der Herminenstraße seine Südgrenze erreicht, so dass der nördliche Teil des UG regional betrachtet den Börden und der südliche Teil dem Weser- und Leinebergland zugehörig ist. Auf Landesebene betrachtet ist beides Teil des Niedersächsischen Berglandes und der Börden.

Hintergrund für die Untersuchungen ist in Anbetracht der geplanten Aufgabe des Klinikbetriebes und dem folgenden Abbruch des Klinikgebäudes die Erstellung eines Bebauungsplanes in deren Zusammenhang Aussagen bezüglich des Artenschutzes zu Brutvögeln erfolgen sollen. Aus diesem Grund beauftragte die IMMAC Sozialbau GmbH aus Hamburg das Büro Abia aus Neustadt mit der Erstellung eines Gutachtens zur genannten Tiergruppe.

2 Methoden

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Dazu erfolgten im Zeitraum von März bis Juni 2016 fünf Begehungen (09. März, 04. April, 02. & 23. Mai und 12. Juni) in den frühen Morgenstunden bei günstiger Witterung.

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens oder Vögel ohne solches Verhalten zählen nicht zum Brutbestand.

3 Ergebnisse

Im Bereich der untersuchten Fläche des Krankenhauses und dessen Umgebung (Plangebiet inkl. angrenzende Bereiche) wurden 18 Brutvogelarten nachgewiesen (s. Tabelle 1), die alle den allgemein häufigen Arten zuzuordnen und damit nicht als gefährdet eingestuft sind (KRÜGER & NIPKOW 2015). Eine Art, der Haussperling, ist auf der Vorwarnliste verzeichnet. Die Mehlschwalbe, die ebenfalls in mehreren Individuen beobachtet wurde, war als Gast zu werten, da mehrfach hoch fliegende Individuen beobachtet wurden, aber in keinem Fall ein klarer Bezug zum UG selbst deutlich wurde. Die Art ist daher nicht zum Brutbestand zu zählen, obwohl die Brutplatzanforderungen im UG, z.B. an Gebäuden unter Dachüberständen, erfüllt wären.

Tabelle 1: Gefährdung und Schutzstatus der beobachteten Vogelarten

Erläuterungen: Status: BN = Brutnachweis, BV = Brutzeitfeststellung, BZ = Brutzeitfeststellung, G = Nahrungsgast / Durchzügler; Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds.) und im nds. Bergland mit Börden (RL BB) nach KRÜGER & NIPKOW (2015), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach GRÜNEBERG et al. (2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß Bundesnaturschutzgesetz; VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Status	RL D	RL NDS	RL BB	Schutz	Σ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§	6
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	*	§	4
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	*	*	*	§	2
Elster	<i>Pica pica</i>	BV	*	*	*	§	1
Fitis	<i>Phylloscopus trochylus</i>	BV	*	*	*	§	1
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BV	*	*	*	§	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	*	§	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	*	*	*	§	3
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	V	V	V	§	5
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	*	§	3
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BN/BV	*	*	*	§	2/7
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	G	3	V	V	§	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	*	§	3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*	§	4
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	*	§	5
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	*	*	§	1
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	BV	*	*	*	§	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	*	*	§	6
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§	3

Sowohl als Brutverdacht als auch mit zwei Brutnachweisen wurde die Kohlmeise festgestellt. Die Art zeigte mehrfach Hinweise auf eine Brut, so z.B. in einem Rolladenkasten an der Nordfassade des Hauptgebäudes (s. Abbildung 6) und auch in einem Winkel unter einem Vordach im Bereich der Zufahrt der Warenannahme wurden mehrfach Futter eintragende Altvögel beobachtet. Außer diesen beiden Brutnachweisen ergaben sich weitere zwei Reviermittelpunkte innerhalb des UG. Damit teilt sie sich zusammen mit dem Buchfink und der Ringeltaube den Rang der dritthäufigsten Vogelart im UG. Mit sechs Nachweisen sind die Amsel und der Zaunkönig die am häufigsten vorhandenen Vogelarten, mit je fünf Nachweisen liegen der Haussperling und das

Rotkehlchen auf Rang zwei. Die übrigen wurden mit drei bis einem Revier pro Art nachgewiesen.

Der Haussperling hat seine Reviere im nördlichen Bereich des UG, wo er offenbar in den dort vorhandenen etwas älteren Siedlungshäusern in den Dachbereichen geeignete Strukturen zum Nisten findet. Bemerkenswert ist auch das Vorkommen des Sommergoldhähnchens, das grundsätzlich in Nadelwäldern, besonders in Fichten brütet, aber inzwischen vermehrt auch in Parkanlagen, auf Friedhöfen und in Siedlungsbereichen mit großen Gärten anzutreffen ist, wenn Fichten vorhanden sind. Dementsprechend hat die Art am südlichen Rand des UG, wo es in einem Böschungsbereich am Schwesternwohnheim einen etwas größeren Nadelholzbereich gibt, ein Revier etabliert.

Bei Betrachtung der Habitatsprüche des gesamten Artenspektrums fällt schnell auf, dass diejenigen Arten, die in Bezug auf ihren Neststandort an Gehölze gebunden sind, klar überwiegen. Nester von Blau- und Kohlmeise können hingegen in Hohlräumen an Gehölzen wie auch an Gebäuden oder in vom Menschen angebotenen Nistkästen gefunden werden. Nur der Hausrotschwanz und Haussperling akzeptieren ausschließlich Nischen und Hohlraumstrukturen an Gebäuden oder anderen Bauwerken. Die übrigen Arten (Amsel, Buchfink, Elster, Gimpel, Grünfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel und Sommergoldhähnchen) sind an Gehölze gebunden und bauen ihre Nester als Freibrüter überwiegend in den mittleren oder oberen Regionen von Büschen oder Bäumen. Drei Arten (Fitis, Zilpzalp und Zaunkönig) jedoch legen ihre Nester direkt am Boden oder bodennah im Schutz von dichtem Buschwerk an.

Mit den nachgewiesenen Arten und der Beschreibung der speziellen Habitatsprüche einzelner von ihnen bildet sich die im UG vorhandene Struktur insgesamt gut ab. Beim betrachteten, 2,5 ha großen UG handelt es sich um eine nicht sehr große Fläche, die von den Gebäuden des Krankenhauses mit allen Nebengebäuden dominiert wird. Neben diesen Gebäuden und den befestigten Verkehrsflächen gibt es kleinere Rabattenbereiche, die überwiegend als Scherrasenflächen gepflegt werden oder mit Gehölzen bestanden sind. In den Randbereichen sind Wohnhäuser mit dazugehörigen Gärten vorhanden, die eine etwas größere Strukturvielfalt bieten. Entsprechend setzt sich das vorhandene Artenspektrum aus allgemein verbreiteten, nicht in ihrem Bestand gefährdeten Arten zusammen (KRÜGER & NIPKOW, 2015). Dabei ist die Mehrzahl der Arten in Bezug auf ihren Nistplatz an Gehölze im weitesten Sinne, die sie in den Grünanlagen und Gärten des UG finden, gebunden. Dort bauen sie überwiegend als Freibrüter eigenständig ihre Nester, es sind jedoch auch mehrere auf vorhandene Hohlraumstrukturen als Nisthabitat angewiesene Arten vorhanden. Solche Hohlräume sind im UG an Gebäuden oder auch an den größeren Gehölzen zu finden.



Abbildung 6: Das Foto zeigt einen Ausschnitt aus der Nordwestlichen Fassade des Hauptgebäudes. Im Erdgeschoß befindet sich in einem Rolladenkasten (gelber Pfeil) ein Kohlmeisennistplatz.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das UG in größeren Teilen durch den Krankenhausbetrieb mit allen damit verbundenen Verkehrsbewegungen und auch durch

seine Lage im städtischen Bereich allgemein starken anthropogenen Störungen unterliegt und daher ein Vorkommen störungsempfindlicher Arten nicht wahrscheinlich ist.

Insgesamt kann die vorhandene Brutvogelgesellschaft als für einen städtischen Bereich vergleichbarer Struktur und dieser Größe recht artenreich und in Teilen spezialisiert bezeichnet werden. Er ist insgesamt als von allgemeiner Bedeutung für Artenschutz einzuschätzen.

Ein Turmfalke rief mehrfach aus einem Türmchen des dem Schwesternwohnheim benachbarten Palais Bückeberg, einem historischen, schloßähnlichen Gebäude. Wahrscheinlich hat die Art dort ihren Brutplatz, im oder über dem UG wurden jedoch keine Vertreter dieser Art beobachtet.

4 Naturschutzfachliche Bewertung

Das UG ist insgesamt durch eine dem vorhandenen Strukturangebot entsprechende Brutvogelgemeinschaft gekennzeichnet. Bei den vorgefundenen Arten handelt es sich nach der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & NIPKOW, 2015, s. Tabelle 1) um allgemein häufige Arten, nur der Haussperling ist dort auf der Vorwarnstufe geführt.

Aufgrund der geringen Größe des untersuchten Bereiches ist eine Bewertung nach der Bewertungsmethode der Staatlichen Vogelschutzwarte (BEHM & KRÜGER 2013) nicht sinnvoll möglich. Verbal argumentativ ist die Bedeutung des Plangebiets für die Brutvogelfauna als den Erwartungen entsprechend und durchschnittlich einzuschätzen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass alle wildlebenden europäischen Brutvogelarten laut Bundesnaturschutzgesetz „besonders geschützt“ sind.

5 Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge

Für die nachgewiesenen, allgemein häufigen, überwiegend den Gehölzen der vorhandenen Grünflächen und auch Gärten der Siedlungsbereiche und in einigen Fällen auch den Gebäuden zuzuordnenden Arten ist durch den geplanten Abbruch des Krankenhauskomplexes ein dauerhafter Lebensraumverlust anzunehmen. Das Ausmaß dieses Verlustes hängt jedoch stark von der Umfänglichkeit der folgenden Umgestaltung des UGs ab, da in den Gebäudebereichen selbst wenige Brutvögel nachgewiesen wurden und einige der Gebäudebrüter den Siedlungshäusern im Norden des Bereichs zuzuordnen sind. In wie weit in den Rabattenbereichen Gehölze verloren gehen, ist nach bislang vorliegenden Planungen noch nicht bekannt.

Für die im beplanten Bereich vorkommenden, ungefährdeten Vogelarten gilt, dass sie auch in den angrenzenden, Gehölze aufweisende Garten- und Grünflächen in ausreichendem Maß Nisthabitate finden dürften. Damit ist für diese Arten die ökologische Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin gegeben, so dass diesbezüglich in artenschutzrechtlicher Sicht keine CEF-Maßnahmen erforderlich sind.

Um eine Gefährdung von in Gehölzen brütenden Vögeln auszuschließen, ist aus Gründen des Artenschutzes eine Bauzeitenregelung zu treffen. Fällungen bzw. Rodung des Gehölzbestandes dürfen daher nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Aufgrund der an den Gebäuden vorhandenen besetzten Brutplätze ist für deren Abbruch aus demselben Grund ebenfalls eine zeitliche Regelung erforderlich. Da für die betreffenden Arten die Brut- und Nestlingszeit im allgemeinen bis Ende Juli beendet ist, dürfen Abbrucharbeiten an den Gebäuden im Zeitraum von Anfang August bis Ende Februar stattfinden.

Um den Wegfall des Gehölzbestands als Nisthabitat zu kompensieren, sollten über den artenschutzrechtlichen Aspekt hinaus im Zuge der Eingriffsregelung an geeigneter Stelle naturnahe Gehölze entwickelt werden.

6 Zusammenfassung

In der Stadt Bückeberg ist die Aufgabe und der darauf folgende Abbruch eines Krankenhauskomplexes geplant. Aus diesem Grund wurde das Büro Abia mit der Durchführung einer Untersuchung der dort vorhandenen Brutvögel beauftragt, um die Empfindlichkeit des Raumes gegenüber dem geplanten Eingriff beurteilen zu können.

Es wurden 18 Brutvogelarten nachgewiesen, die alle den allgemein häufigen, nicht gefährdeten Brutvogelarten angehören. Eine Art, der Haussperling ist auf der Vorwarnliste der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens verzeichnet. Die vorhandenen Arten sind in Bezug auf ihre Nistplätze größtenteils den vorhandenen Grünanlagen und Gärten zuzuordnen, nur wenige brüten in bzw. an den Gebäuden. Zum Schutz der Brutvögel allgemein sind im Falle evtl. notwendiger Rodungen von Gebüsch und auch die absehbar notwendigen Abbrucharbeiten unter artenschutzrechtlichen Aspekten nur außerhalb der Brutsaison möglich, eine entsprechende Bauzeitenregelung ist vorzusehen. Die Einrichtung von CEF-Maßnahmen erscheint nicht notwendig, zur Kompensation von verlorengehenden Brutplätzen in den vorhandenen Gehölzen wird die Entwicklung naturnaher Gehölze empfohlen.

7 Literatur

- BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43 EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) (Der Rat Der europäischen Gemeinschaften 1992).
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2018. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35(4): 183 – 255.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (4. Fassung, 30.11.2007). – Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.